

301161-2024 - Ergebnis

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – TGA Gebäudekomplex "Zum Ochsen" Schifferstadt

OJ S 98/2024 22/05/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schifferstadt

E-Mail: katrin.ebli@schifferstadt.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: TGA Gebäudekomplex "Zum Ochsen" Schifferstadt

Beschreibung: Die Stadt Schifferstadt hat im Jahr 2000 den Gebäudekomplex "Zum Ochsen" bestehend aus Saalbau und Gaststätte erworben und beabsichtigt diesen zu einer sozialen Begegnungsstätte umzubauen. Dabei soll der Saalbau erhalten und um einen Neubau an der Stelle der jetzigen Gaststätte ergänzt werden. Als Eigentümerin des Gebäudekomplex "Zum Ochsen" schreibt die Stadt Schifferstadt vorliegend insofern Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung i.S.v. § 73 VgV zur Umnutzung des Gebäudekomplexes "Zum Ochsen" zu einer sozialen Begegnungsstätte nebst Neubau mit den Leistungsphasen 1-9 aus.

Fachliche und inhaltliche Grundlagen für diese Ausschreibung bzw. für die spätere Auftragserbringung bilden das vorliegende Projektexposé nebst Raumprogramm sowie die Vergabeunterlagen.

Kennung des Verfahrens: 81ff5896-c66a-4fed-8de9-96e7c1b5cf59

Interne Kennung: 20231206

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YNXHSMV

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5.1. Los: LOT-0001

Titel: TGA Gebäudekomplex "Zum Ochsen" Schifferstadt

Beschreibung: Als im Jahr 2000 der Gebäudekomplex "Zum Ochsen" mit Gasthof und Saalbau zum Verkauf standen, wurden diese mit der Intension, sie für die Bürger nutzbar zu machen, von der Stadt Schifferstadt erworben. Dieses Vorhaben konnte jedoch erst nach der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" angegangen werden. Als vorbereitende Maßnahmen für den Umbau zu einer sozialen Begegnungsstätte wurden bereits ein Schadstoffgutachten sowie eine restauratorische Untersuchung des Saals in Auftrag gegeben, nicht bauzeitliche Einbauten wurden entfernt, ein verformungsgerechtes Aufmaß erstellt sowie die Möglichkeiten des Umbaus im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in den Varianten "Erhalt des Eckgebäudes" und "Neubau des Eckgebäudes" untersucht. Grundlage für die Machbarkeitsstudie war ein Raumprogramm, in dem die Ergebnisse mehrerer Bürgerworkshops mit den Ergebnissen der Bedarfsabfrage bei den Schifferstadter Vereinen, Einrichtungen und Parteien unter der Vorgabe der Förderfähigkeit miteinander verschmolzen wurden. Mit der Entscheidung, den ehemaligen Gasthof durch einen Neubau zu ersetzen, wurden in der Sitzung des Stadtrats vom 04.11.2020 die Weichen für den weiteren Verlauf des Vorhabens gestellt. Der "Ochse" war über Jahrhunderte Herzstück des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Schifferstadt. Lange Zeit befand sich der Gebäudekomplex im Dornröschenschlaf, doch nun möchte man mit dem Umbau zu einer sozialen Begegnungsstätte an frühere Zeiten anknüpfen und dem "Ochsen" wieder Leben einhauchen. Als Ankernutzung ist ein offener Mittagstisch im Saalbau für alle interessierten Bürger sowie die Ganztagschüler der benachbarten Grundschule vorgesehen. Die Aufgabenstellung besteht nun darin, den historischen Saalbau sensibel und denkmalgerecht der neuen Nutzung zuzuführen und ihm ein würdiges Eckgebäude zur Seite zu stellen, das dem historischen Umfeld angemessen ist und gleichzeitig eine Adresse schafft. Dies soll vor dem Hintergrund des Klimaschutzteilkonzepts der Stadt in ökologischer, nachhaltiger Bauweise erfolgen. Folgende Kriterien sind der Planung zugrunde zu legen: - Um ein interessantes Zusammenspiel zu erzeugen, ist dem historischen Fachwerk des Alten Rathauses ein modernes, nachhaltiges Gebäude in ökologischer Bauweise gegenüberzustellen. Beide Gebäude sollen hierbei harmonisieren ohne sich anzugleichen, ihre Bauzeit zu verleugnen oder miteinander in Konkurrenz zu treten. Der unter Denkmalschutz stehende Saalbau ist gleichermaßen zu integrieren. - Es sollen neben der Mensa mit dem dazugehörigen Küchentrakt multifunktionale Räumlichkeiten für Vereine entstehen sowie die Möglichkeit geschaffen werden, den Saal für kulturelle Veranstaltungen aller Art zu nutzen. Die Details hierfür entnehmen Sie der im Anhang beigefügten Machbarkeitsstudie, den Aufmaßplänen sowie dem Raumprogramm. - Bei der Auswahl der Baumaterialien ist auf eine nachhaltige Produktion zu achten sowie auf entsprechende Zertifizierungen Wert zu legen. - Der CO²-neutrale Betrieb des Gebäudes ist anzustreben und der entsprechende Fußabdruck bei Errichtung und Umbau möglichst gering zu halten. - Darüber hinaus muss das zu planende Eckgebäude Passivhausstandard erreichen. Vorgesehen ist der Anschluss des Gebäudekomplexes an ein geplantes Nahwärmenetz in der Schifferstadter Innenstadt. Die Räumlichkeiten sollten über Flächenheizungen mit niedrigen Vorlauftemperaturen beheizt werden. Die Möglichkeiten zur Integration einer Photovoltaikanlage in das Energiekonzept ist unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes und der Statik zu prüfen. - Unter dem Leitgedanken der Schaffung einer inklusiven Gemeinschaft ist die barrierefreie Nutzbarkeit des Eckgebäudes und des Saalbaus auch für Menschen mit optischen, kognitiven und motorischen Einschränkungen in kreativen, umfassenden Planungs- und Gestaltungslösungen

herzustellen und von Anfang an mit zu bedenken. - Die Einfügung in die den Gebäudekomplex umgebenden Denkmalzone ist aufgrund des Ensembleschutzes unablässig. Hier wird die Herstellung der ursprünglichen Kubatur des Gasthofes seitens des Denkmalschutzes gewünscht. - Des Weiteren ist ein besonderes Augenmerk auf eine hohe Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebäude zu legen. Zudem sind erhaltenswerte Bauteile des ehemaligen Gasthofes im Zuge der Planung zu ermitteln, beim Rückbau zu sichern und in die Planung zu integrieren. Als Eigentümerin des Gebäudekomplex "Zum Ochsen" schreibt die Stadt Schifferstadt vorliegend insofern Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung i.S.v. § 73 VgV zur Umnutzung des Gebäudekomplexes "Zum Ochsen" zu einer sozialen Begegnungsstätte nebst Neubau mit den Leistungsphasen 1-9 aus. Fachliche und inhaltliche Grundlagen für diese Ausschreibung bzw. für die spätere Auftragserbringung bilden das vorliegende Projektexposé nebst Raumprogramm sowie die Vergabeunterlagen. Gegenstand der Ausschreibung sind die Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 55 HOAI mit Grund- und besonderen Leistungen. Es ist eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen vorgesehen.

Interne Kennung: 20231206

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 17/05/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/03/2025

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Honorarangebot

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektplanung

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektdurchführung

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Informationen über die Überprüfungsfristen: In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 160 Abs. 3 und 135 Abs. 1 und 2 GWB hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt sind: § 160 Abs. 3 GWB, Einleitung, Antrag. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 135 Abs. 1 und 2, Unwirksamkeit. (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Schifferstadt

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

6. Ergebnisse

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Leiter der anbietenden Partei: Kohl + Frech Partnerschaft

Angebot:

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 20231206

Titel: TGA Gebäudekomplex "Zum Ochsen" Schifferstadt

Datum des Vertragsabschlusses: 17/05/2024

6.1.4. Statistische Informationen**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schifferstadt

Registrierungsnummer: t:06235440

Stadt: Schifferstadt

Postleitzahl: 66450

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

E-Mail: katrin.ebli@schifferstadt.de

Telefon: +49 6235-442330

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Registrierungsnummer: t:06131160

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 6131-160

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Kohl + Frech Partnerschaft

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen

Registrierungsnummer: DE149761204

Postanschrift: Dannstadter Str. 13

Stadt: Schifferstadt

Postleitzahl: 67105

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Land: Deutschland

E-Mail: mail@kohlundfrech.de

Telefon: 06235-957249

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Leiter der anbietenden Partei

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e7217d6f-b269-4bc7-be54-763f6646d964 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21/05/2024 08:04:18 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 301161-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 98/2024

Datum der Veröffentlichung: 22/05/2024